



[www.trachtenverband-aargau.ch](http://www.trachtenverband-aargau.ch)

## **Richtlinien für die Durchführung des Kant. Kinder- und Jugendtages**

### **Zeitpunkt:**

- Der Kant. Kinder- und Jugendtag findet in der Regel am 2. Sonntag im September statt oder nach Absprache mit dem Kantonalvorstand

### **Infrastruktur:**

*Der organisierende Verein ist zuständig für:*

- Organisation und Miete der Schulräume oder Turnhalle für die Durchführung der Aktivitäten (Singen/Tanzen/Musizieren/Basteln/Spiele) bei Regenwetter Indooralternative
- Mikrophone und Lautsprecheranlage
- Infrastruktur für Mittagessen
- Sanitäts- oder Erste-Hilfeposten vor Ort
- Spuckschütze für's Buffet und ATV-Wegweiser können bei Bedarf frühzeitig angefordert werden.

*Der Kantonalvorstand ist zuständig für:*

- Besichtigung und Besprechung mit dem organisierenden Verein

### **Rahmenprogramm:**

*Der organisierende Verein ist zuständig für:*

- Getränke durchgehend
- Mittagessen (ca. 12:00 Uhr)
- Kaffee, Kuchen/Dessert

*Der Kantonalvorstand ist zuständig für:*

- Durchführung des Kinder- und Jugendtages (Begrüssung/Verdankung/Verabschiedung)
- Organisation der Leiterinnen und Leiter sowie allen Mithelfenden
- Bastelmaterial und Musikinstrumente

### **Einladungen:**

*Der organisierende Verein ist zuständig für:*

- Frühzeitige Lieferung der Angaben (wenn möglich vor der DV) für die Einladung (Ort/Halle, Essen und Adresse)

*Der Kantonalvorstand ist zuständig für:*

- Versand der Einladungen
- Anmeldungen entgegennehmen



[www.trachtenverband-aargau.ch](http://www.trachtenverband-aargau.ch)

**Finanzen:**

*Der organisierende Verein ist zuständig für:*

- Preise für Mittagessen und Getränke selber festlegen. (*Sollten jedoch angemessen sein*)
- Essen und Getränke von Leiterinnen und Leitern dürfen dem ATV verrechnet werden.

*Der kant Vorstand ist zuständig für:*

- Geschenke für Workshop-Leiter
- Die Kosten des Bastelmaterial's und Musikinstrumente

**Kostenanteil Kantonalverband:**

- Der Kantonalverband überweist dem durchführenden Verein pauschal 300 Fr.  
Der Verein ist gebeten einen Einzahlungsschein dem Verantwortlichen des Kantonalvorstandes für Kinder und Jugend abzugeben.

Muri, August 2016